Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



31. Jahrgang Lübben (Spreewald), den 13.05.2024 Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

➤ Bekanntmachung der Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung Nr. 03/2023 des Landkreises Dahme-Spreewald vom 29. September 2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 08. Mai 2024

3

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald

Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat

Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Telefon: 03546 / 20-1008 Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Sachgebiet Veterinärwesen

Bekanntmachung der Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung Nr. 03/2023 des Landkreises Dahme-Spreewald vom 29. September 2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest

vom 08. Mai 2024

Hiermit wird die oben genannte Tierseuchenallgemeinverfügung mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Anordnung der Maßregeln nach Nr. I und II oben genannter Tierseuchenallgemeinverfügung sind damit außer Kraft gesetzt.

Hinweise:

Sofern noch nicht erfolgt, haben alle Halter von Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel) beim Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Hauptstraße 51, 15907 Lübben (Spreewald), ihre Haltung unverzüglich anzumelden. Das Anzeigeformular ist auf der Homepage des Amtes unter

https://www.dahme-

spreewald.info/sixcms/media.php/83/Anzeige Tierhaltung v1.2 final.pdf in beschreibbarer Form eingestellt.

Ausdrücklich wird auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen verwiesen. Hierzu zählt insbesondere, dass der Personenverkehr in Geflügelhaltungen auf das Notwendigste zu beschränken ist, dass vor und nach dem Betreten der Tierhaltungen die Kleidung zu wechseln ist und dass geeignete Desinfektionsmaßnahmen anzuwenden sind.

Hilfestellungen für die Überprüfung der Biosicherheit im eigenen Geflügelbestand und Hinweise zur Optimierung bieten beispielhaft Checklisten und Merkblätter auf den Seiten des Friedrich-Loeffler-Institutes unter

https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/

Im Auftrag

DVM Höfke amtlicher Tierarzt